

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/10296 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. März 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

A. Problem

Durch den Vertrag verpflichtet sich der Bund, dem Zentralrat der Juden in Deutschland die vereinbarte Staatsleistung zu gewähren. Das Gesetz zu diesem Vertrag soll die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung schaffen.

B. Lösung

Der Vertrag bedarf der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Laut Vertragsbestimmung in Höhe von 5 000 000 Euro jährlich.

Nach fünf Jahren kann eine Anpassung der Leistung erfolgen.

2. Vollzugaufwand

Kein Vollzugaufwand

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Ebenso ergeben sich keine Auswirkungen auf Einzelpreise, Preisniveau und Verbraucherpreisniveau.

F. Bürokratiekosten

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden weder für die Wirtschaft noch für die Bürgerinnen/Bürger und die Verwaltung Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10296 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatterin

Maik Reichel
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Kristina Köhler (Wiesbaden), Maik Reichel,
Dr. Max Stadler, Petra Pau und Wolfgang Wieland**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/10296** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 113. Sitzung am 15. Oktober 2008 die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** wird seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT gesondert abgeben.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 77. Sitzung am 15. Oktober 2008 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatlerin

Maik Reichel
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatlerin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter